

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 14.02.2022, 19:30 Uhr

Öffentlich

- zu 1** **Flächennutzungsplanung**
8. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 in einem Teilbereich der Gemarkung Tannau – Bereich Biggenmoos
- Billigung Planentwurf
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Offenlage nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: 011/2022

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der vorliegende Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der VVG Tettanang – Neukirch (Plandarstellung und Begründung vom 18.01.2022, Lageplan in der Fassung vom 06.12.2021 und Umweltbericht in der Fassung Januar 2022) wird gebilligt.
2. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird durchgeführt.
3. Die Verwaltung der Stadt Tettanang wird damit beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

-
- zu 2** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebshof Zwisler - Biggenmoos" Änderung und Erweiterung**
- Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 012/2022

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebshof Zwisler - Biggenmoos“ Änderung und Erweiterung, bestehend aus Planzeichnung in der Fassung vom 13.12.2021, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 18.01.2022 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

zu 3 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettng für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 021/2022

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Produktplan 2022 und dem Stellenplan 2022 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT N A N G
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2022

§ 1
Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2022 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	60.006.725 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	62.190.305 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	- 2.183.580 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	+ 300.000 €
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 1.883.580 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.177.753 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.341.532 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.836.221 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.827.660 €

2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.715.442 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	- 3.887.782 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	- 2.051.561 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.122.826 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.319.920 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	1.802.906 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 248.655 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf- nahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	1.522.826 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	15.301.668 €

**§ 2
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 10.000.000 €

**§ 3
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.
-
1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die vier vorgelegten Projektlisten beschlossen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2022 aufgenommen werden müssen.

3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 1.522.826 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2022 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

**zu 4 Upgrade Bundesförderprogramm Breitbandausbau Weiße Flecken und Teilnahme an neuem Bundesförderprogramm Graue Flecken
Vorlage: 026/2022**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Änderungsantrag für das Upgrade des laufenden weißen-Flecken-Förderprogramms zu stellen.
2. die vorbereitenden Maßnahmen für die spätere Antragstellung im Rahmen des Bundesförderprogramms Graue Flecken zu veranlassen.

zu 5 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Ortsvorstehers:

• Besuchsdienst

Pfarrer Hof sei mit der Idee auf ihn zugekommen, einen Besuchsdienst einzuführen, z.B. für ältere oder alleinlebende Personen, teilt der Ortsvorsteher mit. Er werde Pfarrer Hof deshalb zur nächsten Ortschaftsratssitzung einladen, um dort seine Idee genauer vorzustellen.

• Vorhaben für 2022

Die Presse sei auf ihn zugekommen, mit der Frage, welche Vorhaben der Ortschaftsrat in 2022 umsetzen will, berichtet der Ortsvorsteher. Folgende Projekte seien ihm für 2022 wichtig:

- Fertigstellung des Freibades Obereisenbach
- Beginn des Umbaus und der Sanierung des Kindergartens Krumbach
- Bau eines Radweges zwischen Obereisenbach und Prestenberg, evtl. noch weiter bis nach Krumbach

Aus dem Gremium kommt die Anregung, dass auch ein Radweg zwischen Schwanden und Büchel erstellt werden soll.

Auch der weitere Breitbandausbau könne man in diese Auflistung noch mit aufnehmen, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt.

Anfragen aus dem Gremium:

- Beleuchtung Bushaltestelle

Aus der Mitte des Gremiums wird erklärt, dass die Bushaltestelle in Tannau (gegenüber der Kirche) nachts extrem dunkel sei, weil eine Beleuchtung fehle. Dies sei für Schüler, die früh morgens schon zum Bus müssen, sehr gefährlich. Deshalb sollte man hier für eine Beleuchtung sorgen.

- Vertreter Stadtseniorenrat

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob man bzgl. eines Vertreters für den Stadtseniorenrat inzwischen weiter gekommen sei. Man habe einen potenziellen Kandidaten, den man sich dafür vorstellen könnte.

Der Ortsvorsteher sagt zu, sich mit dem potenziellen Kandidaten in Verbindung zu setzen.

- Holzzaun bei Wiesertsweiler

Bei Wiesertsweiler werde am Bach entlang, auf einer Länge von ca. 100m ein großer Holzzaun errichtet. Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob jemand wisse, was es damit auf sich hat.

Dem Gremium ist nichts bekannt.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.